



**BOOTSHAFTPFLICHT
 SCHADENMELDUNG**

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

Sachbearbeiter: Herr Spies
 Durchwahl: - 18
 e-mail: a.spies@vvs-sdv.de
 Bearb.-Nr.:
 Versicherer:
 Vers.schein-Nr.:
 Schaden-Nr.:

Telefon:

e-Mail:

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte beantworten Sie alle Fragen vollständig und wahrheitsgemäß und teilen Sie uns alles mit, was Sie über den Vorfall wissen; auch scheinbar Nebensächliches kann wichtig sein. Anderenfalls können Sie den Anspruch auf die Versicherungsleistung ganz oder teilweise verlieren. Lesen Sie dazu bitte auch die beigefügte Belehrung „Gesonderte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit“. Bei Fragen unterstützen wir Sie gerne. Bitte rufen Sie uns an. Vielen Dank.

Schadentag: _____ Uhr: _____ Schadenort: _____

Angaben zum eigenen Wassersportfahrzeug

Name	Register-Nr.	Mitglied im Verein/Club (Name und Anschrift)		
Hersteller/Bauwerft	Typ/Serien-Nr.	Bootslänge ü. A. m	Bootsbreite m	Tiefgang m
Bau-Nr. der Werft	Art/Klasse, Motorboot <input type="checkbox"/> Verdränger <input type="checkbox"/> Gleiter <input type="checkbox"/> Rennboot	max. Geschwindigkeit		Segelfläche qm
Segelboot <input type="checkbox"/> Kielboot <input type="checkbox"/> Schwertboot <input type="checkbox"/> Kielschwerter <input type="checkbox"/> Mehrrumpfboot		sonstiges	Baujahr	Baumaterial
Antriebsanlage (Motor, Getriebe/Z-Antrieb) <input type="checkbox"/> Eingebauter Motor	<input type="checkbox"/> Außenbordmotor	Hersteller		
Modell-Typen-Nr.	Motor-/Serial-Nr. <input type="checkbox"/> Dieselmotor <input type="checkbox"/> Ottomotor	Baujahr		Leistung
Getriebe/Z-Antrieb, Hersteller	Typen-Nr.	Serial-Nr.		
Ständiger Liegeplatz				

Name, Anschrift und Alter des Bootsführers _____
 _____ Alter: _____

Welchen Führerschein hatte der Bootsführer? _____ Ausstellungsdatum: _____

Von welchem Verband ausgestellt? _____ Ausweis-Nr. _____

Wie viele Personen befanden sich zum Zeitpunkt des Ereignisses an Bord? _____



Anspruchsteller (Name, Anschrift, Telefon)

Bestehen verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Ihnen und dem Geschädigten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, welche?		
War der Anspruchsteller in Ihrer Hausgemeinschaft aufgenommen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Welches Vertragsverhältnis bestand zum Anspruchsteller?		
Wann wurden Ansprüche erstmals erhoben?		
Liegt ein mitwirkendes Verschulden des Geschädigten vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Halten Sie die Schadenersatzansprüche dem Grunde und der Höhe nach für gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Wie ereignete sich der Schaden? (Bitte schildern Sie den Hergang ausführlich und fügen Sie ggf. eine Skizze bei)

Zeugen (Name, Anschrift):

Polizeiaufnahme ja nein Dienststelle: AZ/Tagebuch-Nr.:

Bei Sachschaden

Welche Sachen wurden beschädigt?

Art und Umfang der Beschädigung:

Jahr der Anschaffung:

Anschaffungspreis:

Ist eine Reparatur möglich? ja nein

Höhe der Reparaturkosten: (Rechnung bzw. Kostenvoranschlag beifügen)

Wo kann die beschädigte Sache besichtigt werden?

Wer führt die Reparatur durch? (Name, Anschrift, Telefon)

War die beschädigte Sache vom Versicherungsnehmer, Familien- oder Betriebsangehörigen gemietet, gepachtet, geliehen oder in Verwahrung genommen? ja nein



Bei Personenschäden

Verletzter (Name, Anschrift, Telefon, Geburtsdatum)

Art der Verletzung:

Beruf:

Name und Anschrift der behandelnden Ärzte:

Unterschrift:

Bitte beachten Sie, dass falsche oder lückenhafte Angaben zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsanspruches führen können.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer

Empfangsbestätigung

Ich bestätige den Erhalt der „Gesonderte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit“.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer



„Gesonderte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit“:

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, bedarf es Ihrer Mitwirkung.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Gemäß den versicherungsvertraglichen Vereinbarungen kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs seiner Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheiten), und ihm die sachgerechte Prüfung seiner Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie dem Versicherer alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Sachverhaltes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Darüber hinaus kann der Versicherer verlangen, dass Sie ihm Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen den vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann seine Leistung im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang seiner Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.